

**II-5582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2828/1J

1988-10-21

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Eigruber
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Einhebung einer Retorsionsabgabe von österreichi-
schen Frächtern durch Frankreich

Mit Schreiben vom 18. 10. 1988 hat der Fachverband für das
Güterbeförderungsgewerbe der Bundeswirtschaftskammer die im
Frankreich-Verkehr tätigen österreichischen Frächter darüber
informiert, daß seit 12. 10. 1988 von den französischen
Grenzdienststellen den österreichischen Frächtern Gebühren
abverlangt werden. Die Abgaben betragen hiebei in der Regel
500 Franc, also knapp mehr als 1.000,- Schillinge, für eine
Zeit von ein bis eineinhalb Tagen. Nähere Angaben könnten
deshalb noch nicht gemacht werden, weil das Gesetzblatt noch
nicht erschienen bzw. erhältlich sei. Festgestellt wird
weiters, daß die Abgabe als Retorsionssteuer aufzufassen sei.

In diesem Zusammenhang drängt sich - vor allem auch unter
Beachtung des zeitlichen Zusammenhangs - geradezu die Frage
auf, ob es sich hiebei nicht etwa um eine Reaktion Frank-
reichs auf die Aufrufe von Frau Bundesminister Flemming zum
Boykott französischer Kraftfahrzeuge handelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Wurden Sie seitens offizieller französischer Stellen über
die Einhebung einer Gebühr von österreichischen Frächtern
informiert? Wenn ja, von wem und zu welchem Zeitpunkt?
2. Verfügen Sie über Informationen über die Gründe für die
Einführung einer solchen Abgabe?
3. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um Frankreich zu einer
Zurücknahme dieser Retorsionsabgabe zu bewegen?